



Einmalige Zahlung der Grundsteuer zum 1. Juli

Bei der Zahlung der Grundsteuer haben Sie die Möglichkeit, statt den Betrag in vier Raten aufzuteilen (zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November) einmal jährlich am 1. Juli den gesamten Betrag zu überweisen oder abbuchen zu lassen. Das hat den Vorteil, dass Sie nicht vier Zahlungstermine beachten müssen, sondern nur einen. Außerdem sparen Sie bei Ihrer Bank Kontoführungsgebühren. Wenn Sie diese Möglichkeit der Jahreszahlung nutzen wollen, dann füllen Sie bitte den folgenden Vordruck aus und geben ihn bis zum **31. Oktober** des Vorjahres Jahres an die Gemeindeverwaltung zurück.

Name (Name, Vorname)	
Telefon	
E-Mail	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Kassenzeichen	

Ich beantrage hiermit die einmalige jährliche Veranlagung und Zahlung der Grundsteuer zum 1. Juli fortan jeden Jahres.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Nutzen Sie auch die Möglichkeit, fällige Beträge abbuchen zu lassen. Der Vordruck befindet sich auf der Rückseite oder auf unserer Homepage (Link zum Formular einfügen)

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit _____ die Gemeindekasse Kirchheim am Ries, Zahlungen von
Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich _____ Kreditinstitut an, die von der
Gemeinde Kirchheim am Ries auf _____ Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: _____ innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die
Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit _____ Kreditinstitut
vereinbarten Bedingungen.

Mandatsreferenz:

Grundsteuer	KZ _____	-0100
Hundesteuer	KZ _____	-0120
Verbrauchsabgaben (Wasser und Abwasser)	KZ _____	-8888
Gewerbesteuer	KZ _____	-0110
Pacht	KZ _____	-0213
Verlässliche Grundschule	KZ _____	-0205

Name (Name, Vorname)	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Kreditinstitut	
IBAN	

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers